







Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel
Abschnitt M: Moowegsiedlung, Breiter Weg, Autal

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
M 1	Autal/Auweidenweg	Kein Hinweis auf beidseitige Benutzbarkeit bzw. beidseitige Benutzungspflicht. Sichere Querung (gemäß STVO) vor und nach der Anordnung beidseitiger Benutzungspflicht ist hier nicht gegeben.	Eindeutige Kennzeichnung des Radweges und Auhebung der Benutzungspflicht in Gegenrichtung. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei“ + (Zeichen 1000-30) Verkehrszeichen wird ersetzt durch „Radfahrer frei“ in Gegenrichtung	
M 2	Autal auf Höhe Wedeler Au – Koloniesseite	Plötzliche Benutzungspflicht, ohne Änderung der Wegqualität. Beschilderung an einer Stelle ohne Auffahrmöglichkeit. Benutzungspflicht auf wassergebundenen Oberflächen nicht zumutbar.	Entfernen des Verkehrszeichens 240 Verkehrszeichen wird entfernt	
M 3	Breiter Weg/Autal Fahrtrichtung Pinneberger Straße linke Seite	Kein Hinweis auf beidseitige Benutzbarkeit bzw. beidseitige Benutzungspflicht	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei“ + (Zeichen 1000-30) Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ ersetzt	


Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel
Abschnitt M: Moowegsiedlung, Breiter Weg, Aulal

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
M 4	Breiter Weg/Aulal Fahrtrichtung Moorwegsiedlung	Benutzungspflicht auf wassergebundenen Oberflächen nicht zumutbar.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei + (Zeichen 1000-30) Verkehrszeichen wird durch „Radfahrer frei“ ersetzt	
M 5	Pinneberger Str. gegenüber Haltestelle Schlödelsweg	Benutzungspflicht trotz fehlender Breite. Plötzliche Benutzungspflicht, ohne Änderung der Wegqualität. Beschilderung an einer Stelle ohne Auffahrmöglichkeit.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Verkehrszeichen wird entfernt	
M 6	Pinneberger Str. Seite MUT Parkplatz, Fahrtrichtung Pinneberg	Benutzungspflicht für 50 Meter. Danach kein Rad- und Fußweg mehr	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei + (Zeichen 1000-30) Verkehrszeichen wird entfernt	

Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel
Abschnitt M: Moowegsiedlung, Breiter Weg, Aulal

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
M 7	Pinneberger Str. Richtung Innenstadt (Seite Marienhof)	Benutzungspflicht auf ungeeignetem Fuß-/Radweg und auch noch in Gegenrichtung.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Verkehrszeichen wird entfernt	
M 8	Steinberg ab Pinneberger Str.	Benutzungspflicht für 100 m Radweg.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Verkehrszeichen wird entfernt	
M9	Pinneberger Str. stadtauswärts ab Marienhof	Benutzungspflicht auf ungeeignetem Fuß-/Radweg.	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder bis Ortsausgang, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Benutzungspflicht bleibt erhalten, es wird hinter der Ampel eine Auffahrt für Radfahrer von der Straße geschaffen. Oberfläche des Radweges muss erneuert werden.	

Nicht konforme Radwegebeschilderung nach StVO in Wedel
Abschnitt M: Moowegsiedlung, Breiter Weg, Aulal

	Standort	Beschreibung	Lösung	Bild
M 10	Breiter Weg ab Egenbüttelweg	Benutzungspflicht durch „Fahrrad frei“ ersetzen. Radweg verschlechtert sich mit zunehmender Strecke. Wassergebundene Oberfläche	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei + (Zeichen 1000-30) Verkehrszeichen wird ersetzt durch „Radfahrer frei“	
M 11	Riststraße	Benutzungspflicht für Fußgänger und Radfahrer auf sehr schmalem Bürgersteig	Aufhebung der Benutzungspflicht für Fahrräder, Entfernen des Verkehrszeichens 240. Freigabe der beidseitigen Benutzung durch „Radfahrer frei + (Zeichen 1000-30) Neuordnung wird verschoben bis zur Umsetzung der Forderungen aus dem Runden Tisch Mühlenstraße (Umbau Riststr. zur Fahrradstraße)	